



Bekämpfung der Cyberkriminalität

Initiativbericht des Europäischen Parlaments vorgestellt, erstes Maßnahmenpapier der Kommission veröffentlicht

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 29.05.2017 hat Berichterstatterin Elissavet Vozemberg-Vrionidi (EVP, Griechenland) den Entwurf eines Berichtes über die Bekämpfung der Cyberkriminalität (2017/2068/INI) vorgestellt. Dieser gründet auf der Überlegung, dass Cyberstraftaten in großer Bandbreite zunehmen und erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Schaden verursachen, der sich sowohl gegen öffentliche Einrichtungen als auch Einzelpersonen richten kann. Eine beträchtliche Anzahl der Delikte bleibt jedoch ungeahndet, da zum einen die Fälle nicht gemeldet werden und zum anderen lange Ermittlungszeiten und ein erschwerter Zugang zu elektronischen Beweismitteln den für die Taten Verantwortlichen in die Hände spielen. Erforderlich seien daher rechtliche Schritte auf europäischer Ebene zur Harmonisierung von Straftatbeständen sowie ein System zur Erfassung und Bereitstellung von statistischen Daten über diese Straftaten.

Als „Präventivmaßnahmen“ fordert der Bericht die Überprüfung der Cybersicherheitsstrategie im Hinblick auf die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe. Notwendig seien Sensibilisierungskampagnen, insbesondere bei Minderjährigen, und eine Schwachstellenanalyse, die in Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit der kritischen Infrastruktur verbunden sein müsse. Die EU-Förderung von Forschungsprojekten wie die öffentlich-private Partnerschaft (PPP) sei ausdrücklich zu begrüßen.

Zur „Stärkung der Zusammenarbeit und Haftung von Diensteanbietern“ sollte vermehrt auf freiwillige Maßnahmen gesetzt werden. Innovationen sollten nicht durch unnötige Bürokratie für Softwareentwickler gehemmt werden. Gesetzgeberische Maßnahmen seien im Hinblick auf die Verbreitung von Falschmeldungen und Online-Hassreden geboten. Unternehmen sollte die Verpflichtung auferlegt werden, Gesuchen europäischer Strafverfolgungsbehörden aus dem Ausland Folge zu leisten. Rechtswidrige Inhalte müssten umgehend entfernt werden können.

Die „polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit“ müsse verstärkt werden, indem die Kapazitäten und Finanzmittel entsprechend ausgebaut werden. Ein Flickenteppich territorial definierter nationaler Gerichtsbarkeiten führe zu Rechtsunsicherheiten und behindere die transnationale Zusammenarbeit.

Für den besseren Zugang zu „elektronischen Beweismitteln“ sei ein europäischer Rechtsrahmen vonnöten, einschließlich harmonisierter Vorschriften für die Bestimmung des Status eines inländischen oder ausländischen Anbieters. Wesentlich sei zudem die vollständige Umsetzung der Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung, die am 22.05.2017 in Kraft getreten ist. Wesentlich sei zudem die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch mit Drittstaaten vor dem Hintergrund, dass die meisten Gesuche von Strafverfolgungsbehörden an die USA und an Kanada gerichtet würden. Es sei besorgniserregend, dass die Reaktion auf solche Ersuchen unter 60% liege.

Zu dem Initiativbericht können bis zum 06.06.2017 Änderungsanträge eingebracht werden. Die Abstimmung im LIBE ist im Juli 2017 vorgesehen. Die Verabschiedung im Plenum soll im September 2017 stattfinden.

Pläne der Kommission

Entsprechend der Ankündigung im Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 hat die Europäische Kommission am 22.05.2017 erste Überlegungen zur „Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln“ vorgestellt. In einem als „non-paper“ bezeichneten Dokument werden einerseits Verbesserungen bei den Rechtshilfeprozessen auf der Grundlage bestehender rechtlicher Vorschriften angeführt, andererseits legislative Maßnahmen vorgeschlagen.

So könnte die Rechtshilfe innerhalb der EU schon durch einen elektronischen Vordruck für die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA)

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



erleichtert werden, der über das e-CODEX-System als sichere elektronische Kommunikationsplattform übermittelt werde. Rechtshilfe außerhalb der EU, insbesondere mit den USA, könne durch einen regelmäßigen Dialog mit den zuständigen US-Behörden, den Austausch bewährter Verfahren sowie durch Fortbildung der Praktiker gefördert werden.

Hinsichtlich der Kooperation mit den Diensteanbietern wird festgestellt, dass die freiwillige Überlassung elektronischer Beweismittel durch die Diensteanbieter die in der Praxis am häufigsten genutzte Möglichkeit für Strafverfolgungsbehörden darstellt. Durch zentrale Ansprechpartner bei den Behörden und den Providern könnten sich insoweit Erleichterungen ergeben.

Als legislative Maßnahme wird die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den unmittelbaren Fernzugriff der Ermittlungsbehörden auf Daten, deren Speicherort im Ausland liegt oder nicht lokalisiert werden kann, in Betracht gezogen. Darüber hinaus könnte eine Rechtsgrundlage für an ausländische Provider zu richtende „production requests/orders“ mit der Möglichkeit einer zwangsweisen Durchsetzung und Sanktionierung bei Nichterfüllung den Zugang zu elektronischen Beweismitteln erleichtern. Provider in Drittstaaten könnten insofern verpflichtet werden, einen rechtlichen

Vertreter in der EU anzusiedeln. Ergänzend könnte der Abschluss weiterer bilateraler Abkommen, insbesondere mit den USA, zu überlegen sein.

Die Kommission zieht – auf der Grundlage durchgeführter Expertentreffen – in Betracht, sich vom Ort der Speicherung der relevanten Daten als einzigem Kriterium zu lösen. Andere Anknüpfungspunkte könnten etwa der Hauptsitz des Providers oder der gewöhnliche Aufenthalt des Betroffenen sein.

Die Vorschläge sollen auf der nächsten Sitzung des Rates der Justiz- und Innenminister am 08./09.06.2017 erörtert werden.

Weiterführende Informationen:

Initiativbericht des Europäischen Parlaments (de)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-604.566+02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Maßnahmenpapier der KOM (en)

https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence_en